

219
KZ
11/29I
01
Herrn Nemitz**Antrag Drucksache Nr.: 00071/2019 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Betreff: Klimaschutz in der Landeshauptstadt forcieren****Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die beschlossene Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt Schwerin in allen Handlungsfeldern, insbesondere in den Bereichen Verkehr sowie Bauen und Stadtentwicklung zu forcieren,
2. bis Ende 2020 ein Energiekonzept für die Landeshauptstadt vorzulegen, auf dessen Grundlage die Energieversorgung der Landeshauptstadt Schwerin bis zum Jahr 2040 so umgestellt wird, dass sie zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energien erfolgt. Dabei muss die besondere Bedeutung der Schweriner GuD Anlagen als wichtiger Baustein der Energiewende berücksichtigt werden.
3. in den Beschlussvorlagen der Verwaltung die jeweiligen Auswirkungen der Antragsgegenstände auf die Klimabilanz der Stadt Schwerin darzustellen,
4. personelle und organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, um die beschlossene CO₂- Reduktion von 6 auf 4 Tonnen (pro Person und Jahr) bis zum Jahr 2025 sowie die CO₂-Neutralität der Stadt bis zum Jahr 2040 zu erreichen,
5. für die Umsetzung der unter Punkt 2 und Punkt 4 definierten Ziele fortlaufend finanzielle Fördermöglichkeiten für die Landeshauptstadt Schwerin zu prüfen und zu nutzen,
6. geeignete Beteiligungsformen zu entwickeln, mit deren Hilfe die Bemühungen der Stadt für den Klimaschutz aufgezeigt und erläutert und die Ideen der Bürgerinnen und Bürger für Maßnahmen des Klimaschutzes fortlaufend aufgenommen werden können. Dabei sollen auch Kinder und Jugendliche z.B. Kinder- und Jugendrat und Fridays for Future gehört werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**Art der Aufgabe: -****Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

1. Die Verwaltung erkennt die Notwendigkeit für verstärkte Klimaschutzmaßnahmen an. Diese müssen jedoch auch wie bisher im Rahmen von weiteren sozialen und umweltbezogenen Zielstellungen betrachtet werden. Auch weiterhin hat die Verwaltung eine Abwägung mit allen öffentlichen Belangen vorzunehmen.

-
2. Mit der aktiven Umsetzung der Maßnahmen in allen Handlungsfeldern des Integrierten Klimaschutzkonzeptes ist theoretisch gewährleistet, dass die beschlossene CO₂-Neutralität in 2050 erreicht werden kann. Jedoch ist schon das Klimaziel 2050 sehr ambitioniert und bedeutet, dass derzeit höchste Anstrengungen in allen Handlungsfeldern unternommen werden müssen, um das beschlossene Ziel überhaupt erreichen zu können (z.B.: Handlungsfeld Energieerzeugung für die Landeshauptstadt Schwerin: Dies bedeutet, dass die gesamte Energieversorgung auf der Grundlage von erneuerbaren Energien erfolgen muss.)
 3. Ich verweise auf die schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters zur DS 01791/2019 zur Stadtvertretung am 09.09.2019.

Die Beschlussvorlage sollte in den Fachausschüssen beraten werden.



Bernd Nottebaum